Publikation im Pöschtli vom 30. Mai 2025

Quartierplan Oberdorf – Öffentliche Auflage
In Anwendung von Art. 18 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) findet die öffentliche Auflage bezüglich dem Quartierplan Oberdorf der Gemeinde Sils im Domleschg statt.
Auflageakten:

- Quartierplanvorschriften mit Landumlegungstabelle und Verteilschlüssel
- Bestandesplan 1:500
- Gestaltungsplan 1:500
- Erschliessungsplan Verkehr 1:500
- Neuzuteilungsplan 1:500

Auflagefrist: 30. Mai 2025 bis 28. Juni 2025 (30 Tage) *Auflageort/-Zeit:* Gemeindekanzlei während den Schalterstunden und auf der Webseite https://www.sils-id.ch/aktuelles *Einsprachen:* Gegen die Auflageakten kann innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindevorstand schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Gemeindevorstand

Schulhausreinigung vom 7. Juli - 18. Juli 2025
Oberstufenschüle, Jugendliche und Erwachsene können sich bis zum 27. Juni 2025 beim Hauswart Christian. Brunner, 079 472 90 77, für die Sommerreinigung melden.

Schulhausabwart

Schliessung Gemeindeverwaltung über Pfingsten
Die Gemeindeverwaltung bleibt über Pfingsten am Pfingstmontag, 9. Juni 2025, geschlossen. Wir danken für Ihr Verständnis.

Gemeindverwaltung

Voranzeige Gemeindeversammlung
Die nächste Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, den 26. Juni 2025, um 19.00 Uhr, statt. Die Traktanden werden rechtzeitig publiziert.

Gemeindevorstand

Hundekot
Leider müssen wir nach wie vor immer wieder feststellen, dass Hundehalter den Kot ihres Hundes nicht vorschriftsgemäss mittels Robidog entsorgen und den Kot sogar auf vielbelaufenen Trottoirs – wie zum Beispiel entlang der Schulhausstrasse – einfach liegenlassen.
Dies stimmt uns bedenklich, wenn man daran denkt, dass da – unter anderem – auch Schulkinder auf ihrem täglichen Schulweg Gefahr laufen in einen Hundekot zu treten.
Der Gemeindevorstand behält sich vor, fehlbare Hundehalter gemäss Polizeigesetz zu büssen.
Andererseits möchten wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Hundebesitzern bedanken, die tagtäglich die festen Hinterlassenschaften ihres Hundes vorschriftsgemäss mittels Robidog-Sack einsammeln und entsorgen. Und dies nicht nur auf den Trottoirs und Wegen rund um das Dorf, sondern auch auf Wegen und Wiesen des Naherholungsgebietes von Sils (Viaplana, Carschenna etc.).

Gemeindevorstand

Gartenabfälle gehören nicht in den Wald!
Im Wald Gartenabfälle zu entsorgen ist nicht nur illegal, sondern fahrlässig. Dadurch können fremde Pflanzen oder Schadorganismen ins Ökosystem eingeschleppt werden – mit teils fatalen Folgen für die Waldgesundheit und hohen Kosten für die Waldeigentümer.

Gemeindevorstand